Ap 151/1/T3

1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN Ap 151

Maßstab 1:2000 **in einem Blatt**

Ap 151/1/T4

Sonderschulzentrum
geändert durch Bebauungsplan Ap 154

Verbandsgrünfläche Nr. 13

Gemarkung Aplerbeck
Flur 1

Archenbache

Westf. Landeskrankenhaus

Materialprüfungsamt

Gärtnerei

Werksbahn

Sportplatz

Schule

Fbr.

Zeche
Schurbank und Charlottenburg

Neuandplatz

Lehrwerkstatt

Fernmeldeamt

Im Hungeswinkel

Schurbankstraße

Waldchenstraße

Molkerei

Gevelsbergstr.

Evgl. Gem. Haus

SCHÜREN

APLERBECK

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestand

Bemerkung:
Die verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten u. Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen.

- Eigentumsgrenze
- (13) Hs. Nr. im Eigentümerbestandsverzeichnis
- F Geschoßzahl vorhandener Gebäude
- A Attikageschoß
- Tr 83,20 Traufenhöhe ü. NN
- (P) Öffentlicher Parkplatz

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen und nachrichtliche Übernahmen

- Begrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Aufgehobene Festsetzungen

- Bito
- Beispiele

Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- III Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- (III) Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
- IV – VIII Mindest – u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- 3,0 Baumassenzahl

Bauweise - Stellung der baulichen Anlagen - Baulinien - Baugrenzen

- o offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Gebäude u. Hausgruppen beliebiger Länge zulässig
- Gartenhofhäuser
- Firstrichtung
- Baulinie
- Baugrenze

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen

- SD Satteldach
- WD Walmdach
- PD I Pultdach (Pfeil in Richtung zur Traufe)
- FD Flachdach
- 0,30 % Dachneigung

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Schule
- Kirche
- Kindertagesstätte, Kindergarten

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen (öffentlich)
- Straßenverkehrsflächen (privat)
- P Parkflächen (öffentlich)
- Verkehrsmittel auf bes. Bahnkörper
- Straßenbegrenzungslinie. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Zu- u. Ausfahrtsverbot

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

- Versorgungsflächen
- Umformerstation
- T Trafostation
- G Gasdruck-Reglerstation

Grünflächen

- Grünflächen (öffentlich)
- Grünflächen (privat)
- Parkanlage
- gärtnerische Anlage
- Friedhof
- Dauerkleingartenanlage
- Sportplatz
- Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

- Stpkw Ga Flächen für Stellplätze oder Garagen
- GSt bzw. GGa Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder Gemeinschaftsgaragen
- GKSp Flächen für Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftskinderspielplätze)
- Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Baugebietsgrenze und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile

Planungen und sonstige Darstellungen

- gepl. Begrenzungslinien
- sonstige Planungen
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Umlegungsgebiete
- Umgrenzung der Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung der Verbandsgrünflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Flächen unter denen der Bergbau umgegangen ist zu erhaltender Baumbestand

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit den Katasterunterlagen und der Örtlichkeit wird bescheinigt.

Dortmund, den 12. 6. 72

Vermessungs- und Katasteramt Stadt Dortmund

Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Entworfen:

Dortmund, den 29. 8. 72

Baudezernent 29. 8. 72 Stadtrat

Stadtplanungsamt

Ltd. Städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat am 29. 1. 73 nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, diesen Bebauungsplan - Entwurf - mit Begründung öffentlich auszulegen.

Dortmund, den 29. 1. 73

Stadt Dortmund

Oberbürgermeister Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan - Entwurf - mit Begründung hat nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats vom 5. 3. 73 bis 5. 4. 73 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dortmund, den 8. 4. 73

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Der Rat der Stadt hat am 19. 6. 72 nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

Dortmund, den 19. 8. 72

Stadt Dortmund

Oberbürgermeister Ratsmitglied

Der Rat der Stadt hat am - 4. 8. 73 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Dortmund, den - 6. 8. 73

Stadt Dortmund

Oberbürgermeister Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 24. Sept. 1973 [Az.: 35-125.411 (Dortmund Ap 151)] genehmigt worden.

Essen, den 24. Sept. 1973

Landesbaubehörde Ruhr

Landesbaubehörde Ruhr

I. A.

Oberregierungs- u. -vermessungsrat

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) in den „DORTMUNDER BEKANNTMACHUNGEN" Amtliches Organ der Stadt - Nr. 42 vom 19. 10. 73 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Dortmund, den 22. 11. 73

Der Oberstadtdirektor
Im Auftrage

Stadt Dortmund

Textliche Festsetzungen

§ 9 Leitungsrechte (§ 9 (1) Nr. 11 BBauG)

Die Stadt Dortmund hat das Recht, die mit den Buchstaben (L) gekennzeichnete Fläche mit einem Leitungsrecht zu belasten.

STADT DORTMUND

Bebauungsplan Ap 151

Flurkarte *9808 N u. S *9908 N u. S
Stadtgrundkarte

Maßstab 1:2000

Ap 151/1/T2

Ap 151/1/T1